



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, *22*. Dezember 2010
GZ. 27000.0040/44-L2.1/2010

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 472 endg.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum
(36918/EU XXIV.GP)

KOM (10) 471 endg.

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik
(36922/EU XXIV.GP)

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Preiner)

Beilage

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn José Manuel BARROSO

1049 Brüssel
BELGIEN

MITTEILUNG

**des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 16. Dezember 2010**

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

KOM (10) 472 endg.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum
(36918/EU XXIV.GP)

KOM (10) 471 endg.

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik
(36922/EU XXIV.GP)

Der Bundesrat tritt für eine verstärkte Förderung von Breitbandnetzen ein, damit Europa die in der Digitalen Agenda formulierten Breitbandziele erreichen kann.

In diesem Sinne werden insbesondere

- die Förderung des Breitbandausbaus insgesamt, die Verbesserung der Strategie und Förderung zur Erreichung von Investitionen in hochleistungsfähige Breitbandnetze (insbesondere Glasfaser...) und
- bessere und effizientere Maßnahmen für die Breitbandversorgung des ländlichen Raums, etwa durch eine zeitnahe Koordinierung der nationalen Funkfrequenznutzungen für die Vergabe der Digitalen Dividenden befürwortet

Der Bundesrat unterstützt außerdem eine koordinierte Frequenzpolitik der EU für grenzüberschreitend wirkende Funksignale unter Beachtung der bestehenden nationalen Zuständigkeiten.